



**Pressemitteilung: Jugendbeirat schockiert über  
Antwort des staatlichen Schulamtes Neuruppin  
bezüglich des Bürgerbegehrens**

Im Zuge des Bürgerbegehrens für den Bau des Hallenbades wurden an der Gesamtschule Immanuel Kant Unterschriftenlisten von Lehrer\*innen an Schüler\*innen im Unterricht ausgeteilt. Da dies unter anderem gegen das Verbot politischer Werbung in Schulen verstößt, machte dies der Jugendbeirat öffentlich und forderte Aufklärung. Nachdem die Stadtverwaltung darauf keine ausreichende Antwort gab, wandte sich der Beirat an das Brandenburger Bildungsministerium, welches dem Jugendbeirat aufzeigte, welche Gesetze die Lehrer\*innen bei einer solchen Aktion verletzt hatten. Daraufhin leitete der Jugendbeirat diese Informationen an die untere Kommunalaufsichtsbehörde weiter, um die Gültigkeit der unter den illegalen Umständen gesammelten Unterschriften zu prüfen. Vor wenigen Tagen erklärte die Kommunalaufsichtsbehörde das Bürgerbegehren für zulässig – *der Jugendbeirat der Stadt Falkensee akzeptiert und respektiert dieses Urteil.*

Nachdem der Jugendbeirat der Stadt Falkensee am 14.07.2020 gemeinsam mit dem Kreisschülerrat Havelland eine Dienstaufsichtsbeschwerde an das staatliche Schulamt geschrieben hat, folgte am 20.08.2020 die Antwort aus Neuruppin. *Der Jugendbeirat zeigt sich fassungslos über lücken- und fehlerhafte Untersuchungen des Schulamtes und möchte zu groben Punkten kurz Stellung nehmen:*

*Das staatliche Schulamt Neuruppin reiht in seinem Schreiben mehrere Falschaussagen aneinander, bei welchen wir uns fragen, wie man bei den Ermittlungen zu einem solchen Schluss kommen konnte.*

Es wird behauptet, dass beim Bildungsausschuss im November „politik-interessierte Schülerinnen und Schüler teilnahmen“, um sich zu informieren. Dabei waren nachweislich die einzigen anwesenden Jugendlichen zwei Mitglieder aus dem Jugendbeirat. Weiterhin wird behauptet, dass Schüler\*innen an SVVs am 30.11.2019 und 04.12.2019 teilnahmen, „um den weiteren Vorgang der diesbezüglichen [bezüglich des Hallenbades] Planungen zu verfolgen“. Unabhängig davon, dass am SAMSTAG, den 30.11.2019 keine SVV stattfand, waren die Schüler\*innen der Kant-Schule lediglich bei der SVV am 04.12.2019, um auf die fehlenden Turnhallenkapazitäten der Schule aufmerksam zu machen. Sie besuchten also unabhängig vom Hallenbad die Sitzung. Weiterhin behaupten die Stimmen aus Neuruppin, dass die Schüler\*innen selbstinitiiert informative Stellwände sichtbar im Schulgebäude aufgestellt hätten, dass das Thema Hallenbad die Gespräche zwischen den Leuten in der Schule dominiert hätte und dass das Thema im Unterricht strukturell diskutiert worden wäre.

*All diese Darstellungen konnten nach Gesprächen mit Schüler\*innen widerlegt und für falsch dargelegt werden. Dies hat der Jugendbeirat dem staatlichen Schulamt Neuruppin detailliert in einem erneuten Schreiben ausführlich mitgeteilt.*

Der Jugendbeirat zeigt sich enttäuscht über die Reaktion und Nicht-Aufklärung des Sachverhalts seitens des staatlichen Schulamts. Weiterhin fragen wir uns, wie die Ermittlungen zu den genannten Ergebnissen führen konnten. Die Ausführungen wurden nicht durch Beweise untermauert und basierten teilweise auf falschen Fakten. In einem erneuten Schreiben fordert der Beirat Aufklärung bezüglich der kritisierten



Aspekte und verlangt eine detaillierte Aufarbeitung der Geschehnisse. Unser Ziel ist es, die Schüler\*innen vor politischer Einflussnahme zu schützen und die geltenden Gesetze (Beutelsbacher Konsens, §4 (3) BbgSchulG, §47 (2) BbgSchulG) zu wahren – unser Gefühl ist leider, dass dabei nicht alle auf unserer Seite sind. Ein Vorfall, wie er an der Gesamtschule Immanuel Kant Falkensee vorgekommen ist, sollte zum einen durch eine neutrale Instanz aufgeklärt werden und zum anderen nicht mehr vorkommen.